

Merkblatt ‚Verteidigung‘ der Bachelor- oder Masterarbeit

Welchen Zweck verfolgt die Verteidigung der Abschlussarbeit?

Im Rahmen der Abschlussprüfung der Studiengänge B.A. Politikwissenschaft sowie M.A. Politikwissenschaft ist vorgesehen, dass Sie Ihre Arbeit in einem 30-minütigen Prüfungsgespräch verteidigen. Die mündliche Abschlussprüfung dient dazu, dass Sie einerseits strukturiert und pointiert die grundlegende Zielsetzung Ihrer Arbeit, ihre theoretische Verankerung und Methodik sowie ihre zentralen Ergebnisse darstellen. Andererseits sollte im Rahmen des Gesprächs deutlich werden, dass Sie sich intensiv mit den in den Gutachten formulierten Hinweisen, Nachfragen und Einwänden auseinandergesetzt haben. Die reflektierte Auseinandersetzung mit kritischen Nachfragen ist ein wichtiges Element wissenschaftlichen Arbeitens. In der Verteidigung Ihrer Arbeit erbringen Sie den Nachweis, dass Sie sich im Studium diese Fertigkeit angeeignet haben.

Wie ist die Verteidigung der Abschlussarbeit aufgebaut?

Gemäß den Bestimmungen der einschlägigen Ordnungen besteht die 30-minütige Prüfung aus zwei Teilen:

1. Einführender Vortrag des Prüflings (ca. 8-10 min), der folgende Aspekte umfasst:
 - Pointierte Präsentation der Arbeit (Fragestellung/Zielsetzung, theoretischer Zugang, Methodik, zentrale Ergebnisse)
2. Aussprache über die Arbeit und das Gutachten (ca. 20 min) unter Leitung der Prüferin bzw. des Prüfers

Wie können Sie sich effektiv auf die Verteidigung der Abschlussarbeit vorbereiten?

Im Rahmen der Verteidigung sollte deutlich werden, dass Sie in der Lage sind, systematisch die Kernaspekte Ihrer Arbeit zu präsentieren und zugleich Entscheidungen, die Sie im Rahmen Ihres Forschungsprozesses getroffen haben, kritisch zu reflektieren und zu begründen. Darüber hinaus sollten Sie nachweisen können, dass Sie über die Hinweise und Einwände des Erstgutachtens nachgedacht und reflektiert damit umgehen können.

Praktisch gewendet bedeutet dies, dass Sie zur Vorbereitung Ihre Arbeit gründlich lesen und sich *aktiv* mit der Kritik in den Gutachten auseinandersetzen. Dies kann unter Umständen auch bedeuten, dass Sie sich in eine als vernachlässigt identifizierte Literaturdebatte einlesen, dass Sie sich (erneut) mit der Frage beschäftigen, ob die von Ihnen berücksichtigte Empirie valide Schlüsse zulässt, oder dass Sie sich gegebenenfalls mit bislang unbeachteten empirischen Zusammenhängen oder Indikatoren beschäftigen. Im Rahmen der Vorbereitung auf die Verteidigung erweitern Sie folglich Ihre Perspektive auf das entwickelte Forschungsdesign durch die kritische Auseinandersetzung mit dem Erstgutachten.

Gemäß des Aufbaus der ‚Verteidigung‘ bereiten Sie darüber hinaus unter Berücksichtigung der Zeitvorgabe (8-10 min.) einen einführenden kurzen Vortrag vor.